

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Marburg
am Freitag, 28. Juni 2013, 16:30 Uhr,
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Backes, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand,
CDU:	Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stompfe, Stötzel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Messik, Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Schalauske
FDP:	Schartner
MBL:	Dr. Uchtmann
BFM	--
Piraten	Dr. Weber

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel
Bürgermeister Dr. Kahle

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver
Stadtrat Hertlein
Stadträtin Laßmann
Stadträtin Oppermann
Stadtrat Rehlich
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek
Stadträtin Schulze-Stampe
Stadtrat Sprywald
Stadtrat Stürmer

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Böttcher, Dr. Musket, Wölk (SPD), Brunnet, Vaupel (CDU), Köster-Sollwedel (Marburger Linke), Sawalies (FDP), Becker (MBL), Suntheim-Pichler (BfM) Stadträtin Dr. Weinbach, Stadtrat Reinhard

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) eröffnet die Sitzung um 16:34 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2013 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Auf Seite 16 bei TOP 12.12 ist bei der Protokollierung der Aussprache der Stadtverordnete Seitz (Bündnis 90/Die Grünen) zu streichen. Der Stadtverordnete stand noch auf der Rednerliste, hat seinen Wortbeitrag aber nicht mehr vorgetragen.

Weitere Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der abgeänderten Fassung als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Der Stadtverordnetenvorsteher weist daraufhin, dass für die heutige Tagesordnung **15 dringliche Anträge** vorliegen und erläutert das Verfahren gem. § 58 Ziff. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Die dringlichen Anträge liegen in gehefteter Form auf den Plätzen der Stadtverordneten aus.

1. Dringlicher Antrag der Piratenpartei betr. Klimatisierte Busse

Die Dringlichkeit wird begründet durch den Stadtverordneten Dr. Weber (Piratenpartei).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

2. Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit am Pilgrimstein

Die Vorlage wird begründet durch den Stadtverordneten Schalauske (Marburger Linke). Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Stompfe (CDU).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit

abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

3. Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Keine Fahrpreiserhöhung im ÖPNV

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Schalauske (Marburger Linke). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Stötzel (CDU). Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

4. Dringlicher Antrag der Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge und Menschen mit geduldetem Aufenthaltsstatus

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Rink (SPD). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Stompfe (CDU).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

5. Dringlicher Antrag der Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Rücknahme der Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Rink (SPD). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Stötzel (CDU). Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

6. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Arbeitsmarkt

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Stompfe (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Severin (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

7. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Energiewende

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Range (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht die Stadtverordnete Dinnebier (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

8. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Schuldenkrise

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Stötzel (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Schartner (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

9. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Finanzen

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Pfalz (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

10. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Bildung und Forschung

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Range (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

11. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Kinderbetreuung

Der Antrag wird begründet durch die Stadtverordnete Schaffner (CDU). Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rink (SPD).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

12. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Länderfinanzausgleich

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Stompfe (CDU). Da der Stadtverordnete Stompfe einen unpassenden Ausdruck verwendet hat unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher seine Rede wegen einer Klarstellung. Der Stadtverordnete Rink (SPD) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Stadtverordneten Stompfe zu rügen wegen des unpassenden Ausdruckes, hilfsweise beantragt er die Einberufung des Ältestenrates.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft den Stadtverordneten Stompfe zur Ordnung.

Weiter spricht der Stadtverordnete Stompfe zur Vorlage. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

13. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Hessen auf gutem Weg

Der Antrag wird begründet durch den Stadtverordneten Heck (CDU). Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

14. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Wahlfreiheit in der Familienpolitik

Der Antrag wird begründet durch die Stadtverordnete Schaffner (CDU). Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

15. Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion betr. Marktfrühschoppen

Der Stadtverordnete Stötzel (CDU) begründet den Antrag. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Göttling (Bündnis 90/Die Grünen).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird jedoch nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Alle dringlichen Anträge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Stadtverordnete Stötzel (CDU) beantragt, alle CDU-Anträge in die Ausschussberatung zu geben. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt dies zu.

Weiter zur Tagesordnung:

Der Stadtverordnete Jannasch (CDU) stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt 8 Verkehrsentwicklung in der Nordstadt zu vertagen. Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Geschäftsordnungsantrag

abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU, Marburger Linken und FDP sowie Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt. Die Vorlage wird nicht vertagt.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt weiterhin einen Überblick über die gesamte Tagesordnung, die Veränderungen und die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen.

Die Tagesordnung wird in der ausgedruckten Fassung genehmigt.

zu 4 Fragestunde

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr. 1 06/2013) Vorlage: VO/2459/2013

Könnte das Modell der sogen. „netten Toilette“ der Stadt Verden - kostenlose Benutzung von Gaststättentoiletten durch Touristen und entsprechende Bewerbung durch Stadt und Gewerbe - auch ein Modell für Marburgs Innenstadt sein?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die kostenfreie Nutzung von Gaststätten-Toiletten steht immer im direkten Zusammenhang und „Wettbewerb“ mit einer - gut beschilderten - Erreichbarkeit und ansprechender Ausstattung sowie ebensolchem Hygienestatus der öffentlichen Anlagen.

Touristisch relevante öffentliche Toilettenanlagen - außerhalb der städtischen Verwaltung und der Universität - gibt es ausreichend in Marburg: am Hauptbahnhof, an der Elisabethkirche, am Parkhaus Pilgrimstein, (noch) in der Savignystraße, in der Stadthalle (im Oktober 2015), am Markt- und Wilhelmsplatz, am Aufzug Oberstadt, in Weidenhausen am Trojedamm, im Schloss-Museum, im Schlosspark. An allen genannten Orten und in weiteren neun Restaurants, Cafés und Hotels gibt es auch Behindertentoiletten. Marburg ist damit zunächst einmal gut aufgestellt.

Die Erreichbarkeit einer öffentlichen innerstädtischen Toilette kann im Einzelfall problematisch sein, wenn sie vom Standort des Betroffenen aus gesehen subjektiv zu weit entfernt liegt. Das Angebot einer näher gelegenen Gaststätte, ihre Toilette auch Nichtgästen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, kann in diesem Fall hilfreich sein.

Grundsätzlich wäre es - unabhängig von tatsächlich objektiven Erfordernissen - ein positives gastfreundliches Signal Marburgs an seine Gäste, wenn eine breite Mehrheit der Gastronomen ihre Toiletten kostenfrei zur Verfügung stellten. In einem vor rund einem Jahr veröffentlichten Test der OP-Redaktion geschah dies ohne Probleme - wenn dies allerdings auch nur eine Momentaufnahme war.

In der mit einer großen Gastronomiedichte versehenen Oberstadt wird eine „Nette Toilette“ nur schwer durchsetzbar sein. Angesichts der vielen, zum Teil auch größeren Veranstaltungen würden Gaststätten-WCs an diesen Tagen stark von Nichtgästen genutzt und verunreinigt werden. Solche Tage von der kostenfreien Toilettennutzung auszuschließen, wäre schwer zu vermitteln. Der Weg zu den erreichbaren öffentlichen Anlagen scheint auch hier grundsätzlich sinnvoll und zumutbar.

In der nicht nur bei Gästeführungen und Veranstaltungen hoch frequentierten Oberstadt besteht die Gefahr der „Entwertung“ des Gastraumes durch viele zusätzliche WC-Gäste, die ihren Weg zur Toilette oft quer durch den Gasträum und vorbei an von zahlenden Gästen besetzten Tischen suchen müssten. Dies könnte mit ein Grund dafür sein, dass viele Gastronomiebetriebe nicht mitmachen würden.

In der Nähe der bedeutenden Sehenswürdigkeiten Elisabethkirche und Landgrafenschloss ist die Gastronomiedichte deutlich geringer. Hier ist die öffentliche Anlage der erste sinnvolle Anlaufpunkt und wäre eine Kooperation mit Gaststätten von der Sache her am ehesten denkbar. Ein nach Gastronomiedichte räumlich differenziertes Angebot halten wir jedoch für wenig sinnvoll, da es bei den Gästen für Verwirrung und Unverständnis sorgen würde. Wir sind überdies der Ansicht, dass ein solches Projekt nur Sinn macht, wenn die überwiegende Mehrheit Marburger Gastbetriebe mitmachen, da die Außenwirkung spärlich verstreuter Kooperationsbetriebe einen negativen Werbeeffect hätte.

Viele Gastronomiebetriebe haben aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, zum Teil in historisch bedeutsamen Räumlichkeiten, Schwierigkeiten, behindertengerechte Toiletten oder solche mit erweiterten Serviceeinrichtungen wie z.B. Wickeltischen vorzuhalten bzw. sind nicht bereit, dafür Gasträumfläche einzusetzen. Ein Angebot kostenloser Toilettennutzung in Gaststätten müsste demnach auf diesen Service weitgehend verzichten.

Um Gastwirte dazu zu bewegen, ihre WC-Anlagen auch Nichtgästen zur Verfügung zu stellen, müsste ihnen eine Entschädigung für den erhöhten Reinigungs- und Wasseraufwand angeboten werden. Dies macht u.E. allerdings aus städtischer Sicht wirtschaftlich nur dann Sinn, wenn man dadurch auf öffentliche Anlagen weitgehend verzichten und so Betriebskosten senken kann.

Bei einer spontanen MTM-Umfrage unter drei renommierten Marburger Oberstadt-Gastronomen wurde eine eher kritische Haltung deutlich. Man lasse ohnehin alle Nichtgäste auf die WCs, der Effekt einer offensiven Werbung per Aufkleber o. ä. sei fraglich. Auch die Fragestellung erhöhter Kosten für die Gaststätten durch vermehrten Reinigungsaufwand und Wasserverbrauch kam auf.

Besser wäre es aus unserer Sicht, die bestehenden öffentlichen Anlagen besser auszuschildern und sie auf ihre zeitgemäße Ausstattung und den Hygienestatus hin zu überprüfen. Vielleicht könnte man ein öffentliches WC ja künstlerisch effektiv und touristisch werbewirksam gestalten. In Neuseeland gibt es ein „Hundertwasser-Klo“ als öffentliches WC mit unebenen Kachelböden, krummen

Wänden, Fenstern aus Flaschenbäuchen. So etwas würde Marburger Gästen mit Sicherheit in Erinnerung bleiben.

Fazit:

Vor dem Hintergrund der vorstehend aufgeführten Überlegungen scheint uns die Einführung des Verdener Modelles „Nette Toilette“ in Marburg nicht sinnvoll.

**zu 4.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 2 06/2013)
Vorlage: VO/2460/2013**

Kann der Magistrat bitte in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandinspektor Lars Schäfer eine Liste über mögliche und bestehende Anerkennungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Feuerwehrleute vorlegen.

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im Rahmen der Personalgewinnung, Personalerhaltung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Marburg werden von der Stadt Marburg folgende Fördermaßnahmen angeboten:

- Bereitstellung von Führerscheiplätzen für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse C und CE. Die Kosten wurden zu 100 % von der Stadt Marburg getragen
- Übernahme der Kosten für
 - o Schutzimpfungen gegen Hepatitis A und B
 - o Voruntersuchungen für die Impfmaßnahmen gegen Hepatitis A und B
 - o Nachuntersuchungen (ob die Auffrischung erfolgreich war)
- Zahlung von Zuschüssen zur Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren sowie finanzielle Unterstützung des Blasorchesters Marburg
- Zahlung von Hilfeleistungs- und Wachgeldern für Einsätze im Bereich der Allgemeinen Hilfe, Brandmeldereingängen und Brandsicherheitswachen in der Stadthalle u. a. Veranstaltungsorten sowie Samstags- und Sonntagswachen
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marburg
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen bei der Wohnungssuche im fußläufigen Bereich zu den Feuerwachen im innerstädtischen Bereich
- Abschluss einer privaten Gruppenunfallversicherung mit erhöhten Leistungsmerkmalen
- Gewährung eines kostenlosen Eintritts in das städtische Schwimmbad Aqua- Mar für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren und der

Einsatzabteilung unter Vorlage des Dienstausweises als Maßnahme zur Gesunderhaltung

- Weiterhin die Bereitstellung von Mitteln für eine Ehrung von langjährigen Mitgliedern der Einsatzabteilungen für 25 Jahre und 40 Jahre in einer angemessenen Form
- Kostenlose Nutzung der Fitnessräume im Bereich der Hauptfeuerwache Marburg
- Attraktives Fitnessprogramm am Tag der Marburger Feuerwehr für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie Einsatzabteilung. Für die Ehren- und Altersabteilungen wird eine Wanderung angeboten
- Zur Verfügungsstellung dienstlicher Feuerwehrfahrzeuge für die Kameradschaftspflege und kulturelle Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit mit Werbemitteln (z. B. Homepage, Aufkleber und Flyer)

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird seine Liste mit den Fördermöglichkeiten für freiwillige Feuerwehrangehörige im Landkreis Marburg-Biedenkopf noch nachreichen. Durch die Mitwirkung von Feuerwehren aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Mithilfe bei den Hochwassergeschädigten im Osten Deutschlands stand der Kreisbrandinspektor Schäfer für keine Auskünfte zur Verfügung.

**zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 3 06/2013)
Vorlage: VO/2499/2013**

In der Oktobersitzung 2012 wurde bereits eine kleine Anfrage von mir bezüglich der Straßenbeleuchtung gestellt. Ist es nicht möglich, die Straßenbeleuchtung schon bei 40 Lux und jede zweite Straßenlaterne in Nebenstraßen schon um 23 Uhr auszuschalten?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Wie schon im Oktober 2012 beantwortet liegt die Einschalt- bzw. Ausschaltzeit der Straßenbeleuchtung im Bereich zwischen 30 und 70 Lux.

Die Streuung der Lichtstärke liegt an den jeweiligen Wetterverhältnissen, insbesondere am Einfallswinkel des Lichtes zu Messpunkt und Lichtsensor des Dämmerungsschalters.

Da im Stadtgebiet die Lichtverhältnisse durch die zum Teil enge Bebauung noch viel dunkler erscheinen, ist aus der Erfahrung heraus eine niedrigere Einstellung als ca. 40 Lux im Mittel nicht zu empfehlen.

Eine Umstellung von 23:30 Uhr auf 23:00 Uhr der Nachtabstaltung für jede zweite Leuchte in den Nebenstraßen ist nach DIN 13201 mit der Forderung der gleichmäßigen Lichtverteilung kritisch zu sehen. Die Entscheidung hierfür liegt in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht beim Magistrat der Stadt Marburg.

zu 4.4 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (Nr. 4 06/2013)**
Vorlage: VO/2461/2013

Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, wie die Öffnungszeiten des Bahnschalters vor dem Umbau des Marburger Hauptbahnhofs gestaltet waren und wie diese aktuell im neuen Reisezentrum aussehen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn wurden die Öffnungszeiten im Reisezentrum Marburg zum 4. März 2013 wie folgt anpassen:

	Öffnungszeiten bisher	Öffnungszeiten neu
Montag - Freitag	07:00 - 18:05 Uhr	07:00 - 17:00 Uhr
Samstag	07:45 - 14:30 Uhr	09:00 - 14:30 Uhr
Sonn- & Feiertag	09:00 - 16:05 Uhr	geschlossen

Die DB Vertrieb GmbH erklärt dazu, dass mit den geänderten Öffnungszeiten nicht das Ziel verfolgt wird, Services für die Kunden einzuschränken, sondern damit vielmehr eine Anpassung auf veränderte Kundennachfrage erfolgt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Schalauske (Marburger Linke) und Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen) wird eben durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Zu dieser kleinen Anfrage wird der Oberbürgermeister noch Informationen nachliefern.

zu 4.5 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 5 06/2013)**
Vorlage: VO/2462/2013

Die Vergabe des diesjährigen Marburger Leuchtfeuers wurde u. a. mit der Begründung vergeben, dass die Preisträgerin die Marburger Kulturloge gegründet hat. Ist es richtig, dass die der Kulturloge zu Grunde liegende Idee von einer ehemaligen Redakteurin der Oberhessischen Presse kam und wenn ja, warum wurde das in der Presseinformation der Stadt nicht erwähnt bzw. diese Redakteurin nicht auch bei der Preisverleihung berücksichtigt?

Es antwortet der Oberbürgermeister in Vertretung für Stadträtin Dr. Weinbach:

Die Vergabe des „Marburger Leuchtfeuers für Soziale Bürgerrechte“ wird zwar von der Stadt Marburg unterstützt und findet im Rathaus statt. Die Idee für diesen

Preis sowie die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger und Laudatoren bestimmt aber allein die Humanistische Union Marburg. Dies war auch bei der Vergabe des Marburger Leuchtfeuers 2013 an Frau Hilde Rektorschek der Fall, die zudem wegen verschiedener ehrenamtlicher Engagements ausgezeichnet wurde.

Auch wenn die ehemalige OP-Redakteurin die Idee hatte, so ist das große Engagement der Preisträgerin 2013 bei Gründung, laufendem Betrieb sowie der bundesweiten Verbreitung der Idee der Kulturloge über jeden Zweifel erhaben.

Um 18:33 Uhr übernimmt die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Therre-Staal (Bündnis 90/Die Grünen) die Sitzungsleitung.

**zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 6 06/2013)
Vorlage: VO/2463/2013**

Die Suchfunktion auf der Homepage der Stadt arbeitet nur sehr unbefriedigend.

Ist geplant dies im Zuge der Überarbeitung der Homepage zu verbessern bzw. kann das eventuell auch kurzfristig gemacht werden? Es könnte z.B. so gestaltet werden wie die Suchfunktion in der Textrecherche, die m. E. sehr gut funktioniert.

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Suchfunktion ist ein zentraler Punkt bei der Neugestaltung der Internetdarstellung, die sich ja gemeinsam mit einer Entwicklungsfirma in der Umsetzungsphase befindet.

Zur Zeit prüfen wir, inwieweit sich die Suchfunktion in der Art der Textrecherche kurzfristig -mit vertretbarem Aufwand- noch umsetzen lässt.

**zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 7 06/2013)
Vorlage: VO/2464/2013**

Die Verfügbarkeit der Designerdroge Crystal ist laut Drogenexperten gestiegen. Vor allem an bundesdeutschen Schulen beklagen die Drogenberater einen Anstieg, da diese Droge für Schüler günstig zu erwerben und für die Verantwortlichen als Droge auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist. Liegen dem Magistrat Zahlen im Jahresvergleich vor, die eine Verfügbarkeit und einen entsprechenden Konsum von Crystal an den Marburger Schulen belegen?

Die Antwort wird schriftlich mit dem Protokoll erteilt, da die Fragestellerin nicht anwesend ist.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Das Polizeipräsidium Mittelhessen, Polizeidirektion Marburg hat auf Anfrage des Fachdienstes 32 - Ordnung mitgeteilt, dass es keine Erkenntnisse über die Verfügbarkeit und/oder den Konsum von Crystal an Marburger Schulen gibt. Auch beim Staatlichen Schulamt und dem Fachdienst Schule liegen keine Zahlen über die Verfügbarkeit oder dem Konsum dieser Droge vor.

**zu 4.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 8 06/2013)
Vorlage: VO/2465/2013**

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, wie viele Parkplätze der Parkraumverwaltung unterstellt und wie viele davon dauerhaft vermietet sind?

Die Antwort wird schriftlich mit dem Protokoll erteilt, da die Fragestellerin nicht anwesend ist.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

In der gewerblichen Parkraumbewirtschaftung der Stadtwerke Marburg GmbH werden ca. 2100 Stellplätze bewirtschaftet. Für diese Stellplätze wurden insgesamt zum Stichtag 31.05.2013 **904 Dauerparkverträge** abgeschlossen.

**zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 9 06/2013)
Vorlage: VO/2479/2013**

Wie viele Geschwindigkeitskontrollen von welcher Dauer und mit welchem Ergebnis wurden seit Anfang des Jahres in der Stadt durchgeführt in Bereichen, in denen das Tempo auf 30 begrenzt ist.

Die Antwort wird schriftlich mit dem Protokoll erteilt, da der Fragesteller nicht anwesend ist.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Im laufenden Jahr wurden in Bereichen, in denen da Tempo auf 30km/h begrenzt ist, bisher 25 Messungen mit einer Gesamtmesszeit von rund 107 Stunden durchgeführt. Von den dabei gemessenen 15.175 Fahrzeugen überschritten 1.024 (6,7%) die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

**zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 10 06/2013)
Vorlage: VO/2480/2013**

Bei wie vielen Rechtsverstößen seit dem 01/01/08, also seit gut fünf Jahren im Zuständigkeitsbereich der Marburger Polizei wurde auch in Richtung eines rechtsextremen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrunds ermittelt und wie hoch war die Aufklärungsquote bei diesen Ermittlungsfällen?

Die Antwort wird schriftlich mit dem Protokoll erteilt, da der Fragesteller nicht anwesend ist.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf wurden ab dem 01.01.2008 bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 206 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Davon waren 41 Delikte fremdenfeindlich motiviert.

Von den 206 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund konnten insgesamt 67 Fälle geklärt werden.

In 26 Fällen waren die aufgeklärten Straftaten fremdenfeindlich motiviert.

**zu 4.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 11 06/2013)
Vorlage: VO/2481/2013**

Bestehen Denkansätze bzw. Planungswünsche im Rahmen der Bundesgartenschau in Marburg, bleibende Gestaltung von Außenräumen als kreative Bildungs- und Erfahrungsorte im Sinne von Urbanen Gärten Bürgerinnen und Bürgern in gestalterische Verantwortung zu übergeben?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die verwaltungsintern erarbeitete Ideesammlung sieht auch ein sogenanntes "Urban Gardening"-Projekt im Rahmen der Bundesgartenschau vor. Die konkrete Ausgestaltung dieser Idee steht allerdings noch aus. Es ist beabsichtigt, im Herbst 2013 der Stadtverordnetenversammlung die Ideenskizze zur Bundesgartenschau mit Aussagen zu den einzelnen inhaltlichen Bausteinen sowie zur Finanzierung vorzulegen.

**zu 4.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 12 06/2013)
Vorlage: VO/2482/2013**

Gibt es in der Stadt Marburg Überlegungen, green roof gardening in künftige Bauvorhaben zu integrieren?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Green roof gardening wurde bislang nicht berücksichtigt.

Bei künftigen Bauvorhaben wird dies aber in die Überlegungen mit einbezogen.

**zu 4.13 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Halise Adsan (Nr. 13 06/2013)
Vorlage: VO/2483/2013**

Im Alten Botanischen Garten gibt es einen Rosengarten mit nach Farbe und Duft unterschiedlichen Rosen und Punktschriftschildchen. Anzahl und Qualität der Rosen und der Schildchen, das Gelände sowie das Wasserbecken dort sind dringend erneuerungsbedürftig. Der jetzige Zustand steht im Widerspruch zum behindertenfreundlichen Anspruch der Stadt und der zunehmenden Garten- und Rosenbegeisterung. Kann der Magistrat in Zusammenhang mit den Rosenfreunden e. V. für Besserung sorgen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Da wegen der Campusplanung rund um den alten Botanischen Garten Baubetrieb herrscht, wird eine Überarbeitung des Rosengartens zurückgestellt. Mit den Marburger Rosenfreunden sollen in der Zwischenzeit Gespräche über eine Überarbeitung der Anlage geführt werden.

**zu 4.14 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Johanna Seelig (Nr. 14 06/2013)
Vorlage: VO/2484/2013**

Im Fahrplanheft des (RMV) Rhein-Main-Verkehrsverbundes „Stadtverkehr Marburg“, gültig ab 09.12.2012, wurde erstmals eine 65-plus-Jahreskarte eingeführt.

Wie häufig wurde dieses Angebot in der Preisstufe I (322,40 €) und der Preisstufe II (458,60 €) wahrgenommen? Ist daran gedacht, eventuell auch eine Monats-, Wochen- oder Tageskarte als 65-plus-Karte einzuführen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die 65-plus-Jahreskarten wurden seit ihrer Einführung zum 1.1. diesen Jahres im ersten Halbjahr insgesamt 143 x in der Preisstufe 1 und 8 x in der Preisstufe 2 verkauft.

Der Vertrieb von eTickets hat im RMV zunächst mit den Jahreskartenprodukten begonnen und befindet sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die 65-plus-Angebote sind ausschließlich als eTickets vorgesehen und werden, sobald dies technisch realisierbar im RMV und auch in Marburg ist, auch als vergünstigte 65-plus-Monats- und Wochenkarten angeboten.

Ein entsprechendes Marketing wird die Fahrgäste rechtzeitig dann darauf hinweisen.

**zu 4.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Kirsten Dinnebier (Nr. 15 06/2013)
Vorlage: VO/2485/2013**

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Nutzung des Sportplatzes am Zwetschenweg und des Schulgeländes der Geschwister-Scholl-Schule? Gibt es seitens der Nachbarschaft Beschwerden wegen Lärmbelästigung?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Bezüglich beider Einrichtungen gibt es Beschwerden der Nachbarschaft wegen Lärmbelästigung. Aus diesem Grund werden beide Vorgänge durch den Fachdienst Rechtsservice bearbeitet und die Fragen zum Sachstand auch von dort beantwortet.

I. Sportplatz Zwetschenweg

Bezüglich der Nutzung des Sportplatzes sind nach seiner Umgestaltung in einen Kunstrasenplatz mehrere Beschwerden von Nachbarn wegen Lärmbelästigung eingegangen. Durch eine mit dem nutzenden Sportverein abgeschlossene Vereinbarung bezüglich Art und Dauer der Platznutzung konnte die Situation nicht dauerhaft befriedet werden. Auch nach zusätzlichen baulichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung (Zaunerhöhung, Lärmschutzmatten) gingen weitere Beschwerden ein. Inzwischen wurde ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Dies ergab für die Trainingszeiten bis 20.00 Uhr keine Überschreitung der gesetzlich zulässigen Richtwerte. Die Messung der Trainingszeiten nach 20.00 Uhr steht noch aus.

Die Messung des Spielbetriebs ergab, dass Überschreitungen der Richtwerte an Sonn- und Feiertagen wegen der an diesen Tagen strengeren Richtwerte möglich sind. Einen im einstweiligen Rechtsschutz gestellten Antrag eines Anwohners, die Platznutzung vollständig zu unterlassen, hat das Verwaltungsgericht Gießen zurückgewiesen. Der Stadt wurde lediglich die Auflage gemacht, bei einem sonntäglichen Spielbetrieb von mehr als vier Stunden, die mittägliche Ruhezeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr einzuhalten. Es ist beabsichtigt, den Sportplatz entsprechend der Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung zu nutzen. Zu diesem Zweck wird der Belegungsplan für die kommende Saison in Absprache mit dem Sportverein und nach Beratung durch den Schallschutzsachverständigen aufgestellt.

II. Schulgelände Geschwister-Scholl-Schule

Hier ging die Beschwerde eines Anwohners bezüglich der außerschulischen Nutzung des auf dem Schulhof befindlichen Kleinsportfeldes ein. Bereits 2010 wurde vor dem Verwaltungsgericht Gießen ein Vergleich geschlossen, der eine Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung des Schulhofs zum Inhalt hatte. Wesentlicher Inhalt der Benutzungsordnung war die Altersbeschränkung auf 16 Jahre und die Nutzungsuntersagung an Sonn- und Feiertagen. Da es in der Folge immer wieder zu Verstößen gegen die Benutzungsordnung kam, denen auch durch stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt nicht wirksam begegnet werden konnte, wurde im November 2012 eine Zusatzvereinbarung geschlossen. Die Stadt verpflichtete sich hierin insbesondere zur Erhöhung der Zaunanlage und verbesserten Kontrolle der Schließpflicht. Dennoch können Verstöße gegen die Benutzungsordnung nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Zaunanlage insbesondere von jungen Erwachsenen überstiegen und das Schulgelände für Ballsportarten genutzt wird. Der letzte Verstoß konnte durch den Anwohner mit Fotos belegt und die Personalien der „Täter“ ermittelt werden. Der Vorgang wurde daraufhin zur Anzeige gebracht.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dinnebier (SPD) wird ebenfalls durch den

Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.16 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr. 16 06/2013)
Vorlage: VO/2486/2013**

Kann der Magistrat dafür Sorge tragen, dass auf der Tafel am ehemaligen Wohnhaus von Michail W. Lomonossow (1711-1765) in der Wendelgasse der Name der Ehefrau vollständig genannt - nämlich Elisabeth Katharina Zilch - und nicht nur die Erwähnung als „Tochter des Hauses“ aufgeführt wird?

Es antwortet der Oberbürgermeister in Vertretung für Stadträtin Dr. Weinbach:

Die historischen Hinweisschilder werden bzgl. der Personenauswahl und Beschriftung nach gezielten Kriterien gestaltet. Danach erscheint immer nur die Person namentlich, für die das Hinweisschild konzipiert wurde, damit „versteckte“ Ehrungen für weitere Personen möglichst vermieden werden.

Weiterhin ist aufgrund der notwendigen Schriftgröße (gute Lesbarkeit!) und der vorgegebenen Tafelgröße der Platz auf den Schildern begrenzt.

Bei einer nächsten Charge historischer Hinweisschilder wird jedoch geprüft, ob der Name und in diesem Zusammenhang die Funktion von Elisabeth Katharina Zilch auf einer neu zu erstellenden Tafel gesetzt werden können.

Eine neue Charge wird nicht vor Herbst/Winter 2013 zusammengestellt und realisiert.

Um 18:46 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

**zu 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stefan Schartner (Nr. 17 06/2013)
Vorlage: VO/2487/2013**

"Warum liegt die Bilanz der Stadtwerke noch nicht vor? (Termin wäre Ende März gewesen)"

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Bezüglich des gesetzlichen Hintergrunds der Jahresabschlusserstellung und Offenlegung ergeben sich folgende Fristen:

- a) Offenlegung: Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger bis 12 Monate nach dem 31.12. des Berichtsjahres (§ 325 Abs. 1 Satz 2 HGB)
- b) Aufstellung: binnen drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres (§ 264 Abs. 1 Satz 3 HGB)

D.h. zwischen dem 4. und dem 12. Monat müssen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses stattfinden.

Die Stadtwerke Marburg (SWM) sind wie andere Unternehmen der Energieversorgungsbranche (EVU) im Rahmen ihrer Jahresabschlusserstellung auf z.B. Daten der energiewirtschaftlichen Abrechnung der Bilanzkreise, der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen und des Regulierungsmanagements angewiesen, um einen möglichst genauen, stichtagsbezogenen Abschluss des Buchwerks zu ermöglichen. Diese tw. von Marktpartnern gelieferten und im Hause der Stadtwerke abzugleichenden Werte liegen zum größten Teil erst spät im aktuellen Jahr für das Vorjahr vor, in diesem Fall also für das Geschäftsjahr 2012.

Nach Rückfrage bei dem Wirtschaftsprüfer der SWM, Eversheim Stuible, können in der Praxis aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte rund 90% der mittelständischen Stadtwerke den Aufstellungstermin des Jahresabschlusses zum 31.03. eines jeden Jahres nicht einhalten. Große EVU mit z.T. aktienrechtlichem Hintergrund weichen immer öfter auf ein zeitlich wie personell sehr aufwendiges, kostenintensives Schätzwertverfahren aus, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Geschäftsführung der SWM hat, wie auch in den Vorjahren praktiziert, in der Aufsichtsratssitzung Anfang Juni 2013 eine vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz für das Geschäftsjahr 2012 vorgelegt und wird in der Gremiensitzung im September den dann testierten Jahresabschluss der Gesellschaft feststellen lassen. Somit wird den gesetzlichen Fristen entsprochen.

Einen Zusatzfrage des Stadtverordneten Schartner (FDP) wird durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 4.18 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Torsten Sawalies (Nr. 18 06/2013)
Vorlage: VO/2488/2013**

Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Veränderungen für die Stadt Marburg durch das Kinderförderungsgesetz in ihrer Gesamtheit?

Die Antwort wird schriftlich mit dem Protokoll erteilt, da der Fragesteller nicht anwesend ist.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Die finanzielle Auswirkungen des KiföG betreffen zwei Bereiche: Zum einen erhöhen sich die Landeszuschüsse an die KiTas und Krippen, zum anderen sieht das KiföG in einigen Fällen höhere Personalstandards vor, so dass insbesondere in den Krippen eine Personalausweitung mit entsprechend höheren Kosten notwendig sein wird. Die Änderungen betreffen insgesamt 45 Einrichtungen in Marburg sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft. Aktuell wird im

Rahmen der AG §78 Kinderbetreuung gemeinsam mit den freien Trägern eine Aufstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen des KiföG für jede KiTa und Krippe erarbeitet. Zu erwartende Einnahmewachse und Kostensteigerungen für Personalstandards lassen sich erst dann genau gegen rechnen.

Gleichwohl kann man aus den wesentlichen Änderungen, die das KiföG vorsieht, eine ungefähre Abschätzung der finanziellen Auswirkungen berechnen:

1. Der U3-Bereich in Krippen wird bereits seit 2008 nach der Fördersystematik, die im KiföG auch für die KiTas übernommen wird, gefördert. D.h. es werden nur die Plätze vom Land Hessen bezuschusst, die am 1. März belegt sind. Das KiföG erhöht für den U3-Platz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden und mehr - dies entspricht den meisten U3-Plätzen in Marburg - den jährlichen Zuschuss von 3.000 € auf 4.130 €, bei einer 10er Gruppe also pro Jahr um 11.300 €. In 2014 werden in Marburg rd. 430 Krippenplätze vorhanden sein, so dass insgesamt für den Krippenbereich je nach Betreuungszeit und Platzbelegung rd. 400.000 bis 450.000 € mehr Landeszuschüsse zu erwarten sein werden, als nach der aktuellen Förderung gezahlt werden.

Demgegenüber stehen personelle Mehraufwendungen durch die Vorgabe, dass 15% der Personalzeit in den Gruppen als zusätzlicher Ersatz für Urlaub- und Krankheitsvertretungen vorgehalten werden muss. Für eine Krippengruppe mit einer Öffnungszeit von 7 bis 17 Uhr - auch dies wieder der Regelfall in Marburg –

bedeutet dies einen Mehraufwand von 15 Wochenstunden gegenüber der aktuellen Mindestverordnung. Dies sind je Gruppe Mehrkosten von rd. 17.000 € im Jahr. Bei 43 Krippengruppen ergeben sich hieraus Mehrausgaben von rd. 730.000 €.

Im Ergebnis bedeutet dies: im Krippenbereich stehen den erwartbaren Mehreinnahmen von max. rd. 450.000 € Mehrausgaben in Höhe von bis zu rd. 730.000 € gegenüber. Das KiföG erhöht also trotz Mehreinnahmen das kommunale Defizit um rd. 300.000 € für den Krippenbereich.

2. Im KiTa-Bereich für die Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung ändert sich die Fördersystematik. Während bislang genehmigte Plätze pauschal - und für kommunale und freie Träger unterschiedlich - gefördert wurden, unabhängig davon, ob sie belegt waren oder nicht, werden ab 2014 mit dem KiföG wie bereits im U3-Bereich nur Plätze gefördert, die am 1. März belegt sind. Dadurch entsteht zunächst eine Benachteiligung von Marburg, da wir i.d.R. eine Gruppengröße von 20 Kindern einhalten - bei einer Betriebserlaubnis von 25 Plätzen je Gruppe. Während bisher 25 nach Betriebserlaubnis vorhandene Plätze bezuschusst wurden, werden es nach dem KiföG in Marburg max. 20 belegte Plätze sein - die Marburger Qualitätsstandards werden also nicht belohnt. Da aber die Zuschüsse pro Platz nach dem KiföG angehoben werden, ergibt sich im Ergebnis eine Erhöhung der Landeszuschüsse.

Bei einer Belegung von 20 Kindern je KiTa-Gruppe ergeben sich grob folgende Veränderungen je belegtem Platz - zum Stichtag 1. März sind durchschnittlich die hier zugrunde gelegten Platzzahlen in Marburger KiTas belegt - und Jahr:

Einrichtung in

freier Trägerschaft

kommunaler

Trägerschaft

Halbtagsplatz 46.000 €	+ 300 € x 340 = 102.000 €	+ 230 € x 200 =
Mittagsplatz 66.000 €	+ 200 € x 220 = 44.000 €	+ 220 € x 300 =
Ganztagsplatz 78.000 €	+ 300 € x 640 = 192.000 €	+ 300 € x 260 =
Summe:	ca. 338.000 € (davon rd. 90% städt. Ersparnis durch geringere Zuschüsse an Träger)	ca. 190.000 €

Insgesamt ergibt sich hier eine Summe von rd. 500.000 € als Mehrzuschuss, der die Stadt entlastet. Hinzu kommen insbes. noch Zuschüsse von 5.000 € je Jahr für eingruppige KiTas - einschl. der dezentralen Gruppen des Eltern-Kind-Vereins kann dies einen weiteren Zuschuss von 20.000 € bedeuten.

Damit sind die wichtigsten Veränderungen ungefähr in der Summe berechnet.

Ob durch das KiföG auch ein personeller Mehraufwand in den KiTa-Gruppen erforderlich sein wird, hängt vom Einzelfall ab und wird zurzeit erhoben. Insofern sind aktuell noch keine validen Aussagen darüber möglich, inwieweit dieser höhere Zuschuss wieder durch personelle Mehrausgaben aufgezehrt wird.

Betrachtet man die zu erwartenden Netto-Mehrausgaben im Krippenbereich von rd. 300.000 €, so wird zumindest ein großer Teil dieser Mehreinnahmen aus dem KiTa-Bereich bereits dafür aufgebraucht werden.

**zu 4.19 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 19 06/2013)
Vorlage: VO/2489/2013**

Welche Ergebnisse haben die Gespräche der Stadt Marburg mit den verantwortlichen Gremien in Bezug auf die alten Öffnungszeiten der Elisabethkirche erbracht und wann werden die Öffnungszeiten in dieser Hinsicht wieder geändert?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der OB ist über das Pfarramt der Elisabethkirche im Gespräch mit der Landeskirche. Das Landeskirchenamt hat vor kurzem mitgeteilt, dass für eine Entscheidung noch einige Informationen eingeholt werden müssten. Für die endgültige Beratung und Entscheidung in den zuständigen Gremien kann das Landeskirchenamt keinen Termin nennen.

**zu 4.20 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 20 06/2013)
Vorlage: VO/2491/2013**

Wie viele Gruppenführungen wurden 2012 von der MTM in die Elisabethkirche vermittelt, wie viele offizielle Kirchenführungen wurden als Kombiführung Elisabethkirche/Stadt angeboten und wie viele Personen haben 2012 Eintritt in die Elisabethkirche bezahlt?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) hat im Jahr 2012 insgesamt 595 Gruppenführungen in die Elisabethkirche vermittelt, darunter 87 reine Kirchenführungen und 224 Führungen mit der Kombination Altstadt. Am beliebtesten war das Angebot Elisabethkirche-Altstadt-Schloss mit 248 Buchungen. Hierbei ist immer wieder festzustellen, dass viele Besucherinnen und Besucher die schlecht erschlossene Zugänglichkeit zum Landgrafenschloss davon abhält, das Angebot zu buchen. Insgesamt wurden rund 10.630 Gäste per Gruppenführungen in die Elisabethkirche vermittelt. Hinzu kamen rund 1.600 Gäste, die an der öffentlichen wöchentlichen Führung Elisabethkirche-Altstadt-Schloss teilnahmen.

Über offizielle Kirchenführungen, die seitens der Elisabethkirche durchgeführt werden, sind wir nicht informiert. Sollte die Frage nicht auf die oben genannten von der MTM vermittelten, sondern auf die von offiziellen Kirchenführern der Elisabethkirche durchgeführten Kombiführungen abzielen, müsste eine Anfrage hierzu u.E. offiziell von der CDU-Fraktion an die Kirche erfolgen, da die MTM dies als Mitbewerberin nicht tun kann.

Dasselbe gilt für die Eintrittsgelder der Kirche, die man sicher nicht ohne Weiteres der MTM offenlegen mögen wird.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Röhrkohl (CDU) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.21 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Karin Schaffner (Nr. 21 06/2013)
Vorlage: VO/2500/2013**

Wer übernimmt die Kosten für den Transport der Container von der Stadthalle bis in die Wilhelm-Röpke-Straße und auf welche Höhe belaufen sich diese?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die Container sind an die Philipps-Universität Marburg veräußert und in in deren Auftrag versetzt worden.

**zu 4.22 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Roger Pfalz (Nr. 22 06/2013)
Vorlage: VO/2492/2013**

Gibt es in der Universitätsstadt Marburg eine Satzung über die Reinigung und Pflege von Baumscheiben und Grünflächen im öffentlichen Straßenraum?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die Reinigung und Pflege von Baumscheiben und Grünflächen im öffentlichen Straßenraum ist in den §§ 4 und 5 der „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg“ mit geregelt.

**zu 4.23 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Roger Pfalz (Nr. 23 06/2013)
Vorlage: VO/2493/2013**

Ab welcher Größe fallen Baumscheiben oder Grünflächen in den allgemeinen Pflegeauftrag für Grünflächen durch den DBM?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

DBM ist allgemein zuständig für die Pflege der städtischen Grünflächen und Baumscheiben, unabhängig von deren Größe.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Grünflächen und Baumscheiben, die unter die „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg“ fallen. Bei diesen Flächen liegt die Unterhaltungspflicht bei den Anwohnern.

Einige Baumscheiben und Grünflächen wurden von der Stadt gärtnerisch angelegt. Hier erfolgt die Pflege auch durch DBM. Darüber hinaus gibt es Flächen, die von Anwohnerinnen/Anwohnern gepflegt werden. Dies ist durch Patenschaftsverträge geregelt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Pfalz (CDU) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 24-28 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

**zu 5 Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 - 2018
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste gem. § 36
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
Vorlage: VO/2374/2013**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Schalauske (Marburger Linke). Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung die ausgedruckte Bewerberliste der Schöffinnen und Schöffen zur Kenntnis genommen. Eine ergänzende Liste mit zwei weiteren Namen liegt allen Stadtverordneten und auch dem Ausschuss als Tischvorlage vor. Weiterhin hat die CDU-Fraktion noch den Stadtverordneten Joachim Brunnet für die Schöffliste vorgeschlagen. Der Wahlvorbereitungsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorgelegte Liste der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 den Justizbehörden Marburg vorzuschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den Justizbehörden Marburg werden als Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 die in der beiliegenden Liste enthaltenen Personen vorgeschlagen.

**zu 6 Besetzung des Schiedsamtes Marburg III (Cappel, Bortshausen, Ronhausen, Moischt, Schröck, Ginseldorf und Bauerbach) - Wahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson
Vorlage: VO/2366/2013**

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Augustsitzung.

**zu 7 Besetzung des Schiedsamtes Marburg II (Kernstadt östlich/links der Lahn) - Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: VO/2367/2013**

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Augustsitzung.

**zu 8 Verkehrsentwicklung in der Nordstadt
Vorlage: VO/2359/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Aussprache wurde angemeldet.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist daraufhin, dass auf den Plätzen der Stadtverordneten korrigierte Pläne der Verkehrsführung wie im Ausschuss zugesagt vorliegen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Jannasch (CDU),

Volz (Bündnis 90/Die Grünen), Schaffner (CDU), Sell (SPD), Bürgermeister Dr. Kahle, Oberbürgermeister Vaupel, Stompfe (CDU), Jannasch (CDU) und Dehmel (SPD).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenpartei, Nein-Stimmen von CDU, FDP, MBL und bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke folgenden Beschluss:

- 1) **Der Variante zur Umgestaltung des Verkehrs in der Marburger Nordstadt mit einem Zweirichtungsverkehr in der Robert-Koch-Straße und Bunsenstraße sowie einer Fahrstreifenreduzierung in der westlichen Bahnhofstraße und Elisabethstraße wird zugestimmt. In der westlichen Bahnhofstraße, westlichen Deutschhausstraße, Ketzerbach, Pilgrimstein und der Elisabethstraße erfolgt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30. In der westlichen Bahnhofstraße wird ein Schutzstreifen und in der Elisabethstraße ein Radfahrstreifen für den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung angeordnet. In den Straßenzügen östliche Bahnhofstraße, Robert-Koch-Straße, Bunsenstraße, östliche Deutschhausstraße und Biegenstraße werden Schutzstreifen für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen angeordnet.**
- 2) **Nach Umstellung des Zweirichtungsverkehres und ersten Erfahrungen mit dieser Regelung soll ein Verkehrsversuch gestartet werden, um die Elisabethstraße in eine Umweltstraße umzufunktionieren. Die Elisabethstraße soll dann – als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo-20-Regelung – nur noch von Kfz mit Sonderberechtigung, dem ÖPNV, Lieferverkehren und dem Radverkehr befahren werden. Der ÖPNV durchfährt die Elisabethstraße dann nach wie vor in Nord-Süd-Richtung.**

**zu 13.9 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Ökologischer Winterdienst
Vorlage: VO/2328/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende der Stadtverordnete Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag,

Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Büchner (SPD), Jannasch (CDU), Nezi (Bündnis 90/Die Grünen) und für den Magistrat Bürgermeister Dr. Kahle.

Während der Aussprache hat um 20:13 der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Stötzel (CDU) die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Aussprache stellt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenpartei sowie Nein-Stimmen von CDU und MBL,

bei Nichtbeteiligung der Fraktion Marburger Linke folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten von den Erfahrungen mit den streusalzfreien Zonen im Südviertel sowie dem Biegentviertel zu berichten und zu prüfen, ob diese auf weitere Bereiche ausgeweitet werden können. Darüber hinaus sollen geeignete Informationsstrategien erarbeitet werden, um auch die Bürgerinnen und Bürger sowie private Räumdienste für die Streusalzproblematik zu sensibilisieren und Alternativen aufzuzeigen.

Der Stadtverordnete Dr. Uchtmann (MBL) stellt den **Geschäftsordnungsantrag** die Tagesordnungspunkte 13.13 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kein laufender Stellenabbau am UKGM, 13.22 Antrag der CDU-Fraktion betr. Universitätsklinikum und 13.24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Kein Stellenabbau am UKGM **zu vertagen**.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der MBL und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten sowie bei Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der genannten Vorlage wird abgelehnt.

**zu 13.13 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kein laufender Stellenabbau am UKGM
Vorlage: VO/2368/2013**

Zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt werden auch

TOP 13.22 Antrag der CDU-Fraktion betr. Universitätsklinikum und

TOP 13.24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Kein Stellenabbau am UKGM

aufgerufen und beraten.

Zunächst erfolgen die Ausschussberichte.

Zu TOP 13.13

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Sozialausschuss hat zu dem Antrag kein Votum abgegeben. Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Tagesordnungspunkt 13.13 an den Ältestenrat zur abschließenden Beratung überwiesen.

Zu TOP 13.22

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Sozialausschuss hat zu dem Antrag kein Votum abgegeben. Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Tagesordnungspunkt 13.22 an den Ältestenrat zur abschließenden Beratung überwiesen.

Zu TOP 13.24

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Im Sozialausschuss wurde der Antragstext verändert und es wurde vereinbart, einen gemeinsamen Antrag auszuarbeiten, dem alle Fraktionen beitreten.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher ausführt wurde dieser Änderungsvorschlag des Sozialausschusses im Ältestenrat nochmals beraten und als Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Piratenpartei und BfM verabschiedet. Die Vorlage liegt heute allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor. Der Antrag hat folgenden Text:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert den laufenden Stellenabbau durch die Rhön AG am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Sie ist in großer Sorge über die sich dadurch verschlechternden Bedingungen für eine gute Patient/-innenversorgung in der Region.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb die Landesregierung auf, sich unmissverständlich für ein sofortiges Ende des Stellenabbaus durch ein verbindliches Stellenmoratorium einzusetzen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert erneut von der Landesregierung, die Entwicklung qualitativer und quantitativer Personalmindeststandards für die Universitätskliniken.

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Beteiligten dazu auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Partikeltherapie in den klinischen Betrieb genommen wird.

5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für die Rückführung des UKGM in eine öffentlich kontrollierte Struktur vorzulegen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Unterzeichner des "Letter of Intent" zu dessen Einhaltung und unverzüglichen Umsetzung auf.

Dieser neugefasste Antrag TOP 13.24 liegt allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die im Sozialausschuss angemeldete Aussprache.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Dorn (Bündnis 90/Die Grünen), Schalauske (Marburger Linke), Stompfe (CDU), Rink (SPD), Dr. Uchtmann (MBL), Schalauske (Marburger Linke), Dorn (Bündnis 90/Die Grünen), Stompfe (CDU) und Schartner (FDP). Für den Magistrat spricht Oberbürgermeister Vaupel.

Um 20:36 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die einzelnen Vorlagen abstimmen.

Zu TOP 13.13

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei, Nein-Stimmen von CDU, MBL und FDP sowie Enthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 13.22

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU und Piratenpartei, Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, MBL und Marburger Linken sowie einigen Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 13.24

Über die einzelnen Ziffern des Antragstextes wird getrennt abgestimmt.

Ziff. 1:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piratenpartei und Marburger Linken sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP und MBL folgenden Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert den laufenden Stellenabbau durch die Rhön AG am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Sie ist in großer Sorge über die sich dadurch verschlechternden Bedingungen für eine gute Patient/-innenversorgung in der Region.**

Ziff. 2:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei und CDU sowie Nein-Stimmen von der MBL und Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

- 2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb die Landesregierung auf, sich unmissverständlich für ein sofortiges Ende des Stellenabbaus durch ein verbindliches Stellenmoratorium einzusetzen.**

Ziff. 3:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert erneut von der Landesregierung, die Entwicklung qualitativer und quantitativer Personalmindeststandards für die Universitätskliniken.**

Ziff. 4:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

- 4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Beteiligten dazu auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Partikeltherapie in den klinischen Betrieb genommen wird.**

Ziff. 5:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken und Piratenpartei sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP und MBL folgenden Beschluss:

- 5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für die Rückführung des UKGM in eine öffentlich kontrollierte Struktur vorzulegen.**

Ziff. 6:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Piratenpartei sowie Nein-Stimmen von Marburger Linken und MBL folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Unterzeichner des "Letter of Intent" zu dessen Einhaltung und unverzüglichen Umsetzung auf.

**zu 13.22 Antrag der CDU-Fraktion betr. Universitätsklinikum
Vorlage: VO/2404/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt ist unter **TOP 13.13 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kein laufender Stellenabbau am UKGM** zusammen mit **TOP 13.24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Kein**

Stellenabbau am UKGM aufgerufen und beraten worden.

zu 13.24 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Kein Stellenabbau am UKGM
Vorlage: VO/2414/2013

Dieser Tagesordnungspunkt ist unter **TOP 13.13 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kein laufender Stellenabbau am UKGM** zusammen mit **TOP 13.22 Antrag der CDU-Fraktion betr. Universitätsklinikum** aufgerufen und beraten worden.

zu 9 Marburger Ortsrecht
Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung)
Vorlage: VO/2386/2013

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Textliche Änderungen sollen noch im Sozialausschuss vorgenommen werden.

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Der Sozialausschuss hat die zuletzt geänderte Fassung der Gefahrenabwehrverordnung sowie die dazugehörige Synopse als Tischvorlage erhalten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser geänderten Vorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat die geänderte Vorlage erhalten und empfiehlt ebenfalls der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass die geänderte Fassung der Vorlage allen Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegt. In dieser geänderten Fassung wird sie zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke und der FDP-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung) wird beschlossen.

**zu 10 Reorganisation der Bereiche Tiefbau im DBM und in der MEG
Vorlage: VO/2416/2013**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

- 1. Der Tiefbaubereich der Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) wird ab dem 1. Juli 2013 als gewerbliche Tiefbauabteilung organisiert. Die bisher durch den Tiefbau der MEG mit wahrgenommenen hoheitlichen Tätigkeiten werden ab diesem Zeitpunkt im Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) ausgeführt. In der MEG verbleibt das für die gewerblichen Tiefbautätigkeiten notwendige Personal. Das für die hoheitlichen Aufgaben in der MEG beschäftigte Personal wird ab dann im DBM beschäftigt. Die Beschäftigung im DBM erfolgt analog des Prozesses bei der Überleitung der Bereiche Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung von der MEG in den DBM (VO/1348/2012).**
- 2. Die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der „Maßnahmen zur Restrukturierung von Dienstleistungen des DBM“ (VO/1455/2003) am 18. Juli 2003 beschlossene Stellenbesetzungssperre im DBM für diesen Bereich wird aufgehoben.**
- 3. Die Ausbildung der „Straßenbaufacharbeiter“ wird ab dem 1.7.2013, spätestens nach Vorliegen der Ausbildungsgenehmigung durch die zuständigen Behörden, durch den DBM durchgeführt. Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse werden vom DBM übernommen und fortgeführt.**
- 4. Das in den Bereichen Tiefbau der MEG und des DBM vorhandene Anlagevermögen wird entsprechend der Aufgaben bzw. der Hauptnutzung der MEG bzw. dem DBM zugeordnet.**
- 5. Zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen wird der Magistrat beauftragt, die notwendigen Detailregelungen zu treffen und die erforderlichen Verträge, insbesondere Arbeitsverträge, zu schließen.**

**zu 11 Einführung eines Handy-Parksystems für die öffentlichen Parkflächen in der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/2301/2013**

Die Vorlage ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden bis zur Augustsitzung.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine dringlichen Anträge in die Tagesordnung aufgenommen.

zu 13 Anträge der Fraktionen

**zu 13.1 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Schließfächer für Bahnreisende
Vorlage: VO/2233/2013**

Der Antrag ist im Umweltausschuss zurückgezogen worden.

**zu 13.2 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Änderung der Nutzung des
Spielplatzes Lutherischer Kirchhof
Vorlage: VO/2285/2013**

Der Antrag ist im Sozialausschuss beraten worden. Der antragstellenden Fraktion wird vorgeschlagen, die Vorlage zurückzunehmen.

Der Antrag wird zurückgestellt bis zur Augustsitzung, da die antragstellende Fraktion nicht anwesend ist.

**zu 13.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufgabenstellung
Wohnungsmarktanalyse
Vorlage: VO/2302/2013**

Der Antrag ist im Sozialausschuss von der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt worden.

**zu 13.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. ÖPNV-Nulltarif für
StadtpassinhaberInnen
Vorlage: VO/2305/2013**

Der Antrag ist im Sozialausschuss einvernehmlich zurückgestellt worden

bis zur nächsten Sitzung.

**zu 13.5 Antrag der Piratenpartei betr. Wochenmarkt in der Ortenberggemeinde
Vorlage: VO/2312/2013**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im August.

**zu 13.6 Antrag der CDU- Fraktion betr. Internetauftritt
Vorlage: VO/2315/2013**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss bis auf Weiteres zurückgestellt worden. Er wird gegebenenfalls von der CDU-Fraktion erneut vorgelegt.

**zu 13.7 Antrag der Bürger für Marburg betr. Graffito freie Gebäude, Brücken und anderer Flächen in Marburg
Vorlage: VO/2324/2013**

Der Antrag ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden.

**zu 13.8 Antrag der Piratenpartei betr. Sitzungen des Denkmalbeirats können zukünftig auch öffentlich stattfinden
Vorlage: VO/2327/2013**

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im August.

**zu 13.10 Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Hinweise auf Parkmöglichkeiten bei den „Kaufmännischen Schulen“ während abendlicher Veranstaltungen im Landestheater
Vorlage: VO/2329/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, auf die bestehenden Parkmöglichkeiten bei den „Kaufmännischen Schulen“ hinzuweisen. Dies sollte durch Hinweisschilder sowie auf der Internetseite der Musikschule und des „Hessischen Landestheaters“ und auch den Eintrittskarten zu Theaterveranstaltungen

geschehen, um so Besucherinnen und Besucher von abendlichen Veranstaltungen im Landestheater und der Musikschule auf dieses bislang kaum genutzte Angebot aufmerksam zu machen. Ferner wird der Magistrat gebeten, die Einführung eines "Kombitickets" zu prüfen.

**zu 13.11 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Veröffentlichung Honorarzählungen bei der Sparkasse
Vorlage: VO/2333/2013**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Zum Antrag spricht der Oberbürgermeister. Er weist daraufhin, dass er das Votum des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse vorgetragen und zu Protokoll gegeben hat. Der Stadtverordnete Göttling (Bündnis 90/Die Grünen) hält nach diesen Erläuterungen des Oberbürgermeisters den Antrag für erledigt und betragt, so zu votieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke, der Piratenpartei und der FDP mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

**zu 13.12 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Schaffung einer zufriedenstellenden Parkplatzsituation für die Oberstadt
Vorlage: VO/2337/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antragstext ist im Umweltausschuss von der antragstellenden Fraktion geändert worden. Er lautet nun wie folgt:

„Der Magistrat möge beschließen, ein Konzept zu erstellen, um Anwohnern, Hausbesitzern und Einzelhändlern fußläufig zu erreichende alltagstaugliche Parkalternativen auf Mietbasis dauerhaft zu ermöglichen.“

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage.

Der Antrag ist auch im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Meyer (SPD). Der Bau- und Planungsausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen und empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des geänderten Antrages.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die geänderte Antragsfassung zur

Abstimmung. Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU, MBL und FDP und Nein-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken und Piratenpartei folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

**zu 13.14 Antrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Ideenwettbewerb Tiefgarage
Vorlage: VO/2370/2013**

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird die Vorlage verfrachtet bis zum August.

**zu 13.15 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Aufstellung und Betrieb weiterer „Packstationen“ und Briefmarkenautomaten
Vorlage: VO/2371/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, den Dialog mit der Deutschen Post / DHL zu suchen, um den Betrieb einer weiteren Packstation in Innenstadtlage, zum Beispiel auf dem Parkplatzareal des Georg-Gaßmann-Stadion oder am Südbahnhof in Marburg zu ermöglichen und dabei auch auf die Notwendigkeit weiterer Briefmarkenfrankierautomaten hinzuweisen.

**zu 13.16 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Anpassung des Bebauungsplans Campus Firmanei, UB
Vorlage: VO/2372/2013**

Zu diesem Antrag spricht zunächst die Stadtverordnete Bauder-Wöhr (Marburger Linke). Für den Magistrat spricht der Bürgermeister. Er erläutert die Darstellungsformen der Planzeichen für Bebauungspläne.

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Meyer (SPD). Im Bau- und Planungsausschuss wurden die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes für erledigt erklärt. Die Ziffer 3 wurde auf folgende Fassung abgeändert:

„3.) während der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften tagt, stehen die jeweiligen Bebauungspläne, welche Gegenstand der Beratung/en sind, in qualitativ guter großformatiger Form zur Verfügung.“

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ziffern 1 und 2 für erledigt zu erklären und den geänderten Antragstext Nr. 3 zu beschließen.

Aussprache wurde im Bau- und Planungsausschuss angemeldet.

Der Stadtverordnete Rink (SPD) stellt den Geschäftsordnungsantrag, trotz der angemeldeten Aussprache die Vorlage heute abzustimmen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt darüber abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP, Marburger Linke und MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird heute abgestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Ziffern 1 bis 3 jeweils einzeln zur Abstimmung.

Ziffer 1:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit der Ja-Stimme der MBL-Fraktion und Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP folgenden Beschluss:

Die Ziffer 1 wird wie im Bau- und Planungsausschuss für erledigt erklärt.

Ziffer 2:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie bei Enthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Die Ziffer 2 wird wie vom Bau- und Planungsausschuss empfohlen für erledigt erklärt.

Ziffer 3:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sowie bei Enthaltung der FDP und Nichtbeteiligung der Fraktion Marburger Linke folgenden Beschluss:

Während der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften tagt, stehen die jeweiligen Bebauungspläne, welche Gegenstand der Beratung/en sind, in qualitativ guter großformatiger Form zur Verfügung.

Nach der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt die Fraktion der Marburger Linken den Sitzungssaal und beteiligt sich nicht mehr am Verlauf der Sitzung.

**zu 13.17 Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Stadtteile
Vorlage: VO/2392/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antragstext ist im Umweltausschuss auf folgende Fassung abgeändert worden:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Anbindung der Außenstadtteile im Busnetz der Stadtwerke zu erarbeiten und vorzulegen.“

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zur geänderten Antragsfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Anbindung der Außenstadtteile im Busnetz der Stadtwerke zu erarbeiten und vorzulegen.

**zu 13.18 Antrag der CDU-Fraktion betr. Terminverschiebung der Stadtverordnetensitzung im November
Vorlage: VO/2393/2013**

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird der Antrag vertagt bis zur Sitzung im August.

**zu 13.19 Antrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Hilfe für Hochwasseropfer
Vorlage: VO/2398/2013**

Der Antrag ist vom Haupt- und Finanzausschuss an den Ältestenrat überwiesen worden. Dort wurde er zunächst zurückgestellt.

**zu 13.20 Antrag des Ausländerbeirates Marburg betr. Verbesserung der Personalsituation der Ausländerbehörde
Vorlage: VO/2399/2013**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Er wurde dort zurückgestellt bis zu den **Haushaltsberatungen 2014**.

Eine Abstimmung in der heutigen Sitzung erübrigt sich daher.

**zu 13.21 Antrag der CDU-Fraktion betr. Stadtautobahn-Tunnel
Vorlage: VO/2403/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag. Die BfM und die Piratenpartei sind dem Antrag beigetreten.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Meyer (SPD). Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie eine „Untertunnelung der B3a im Marburger Stadtgebiet“ durchgeführt werden kann

1.

Der Magistrat wird gebeten, konkret die Prüfung der Realisierbarkeit einer Untertunnelung der B3a im Stadtgebiet Marburg in Angriff zu nehmen. Die Prüfung soll dabei möglichst die Strecke zwischen den Abschnitten Marburg-Süd bis Marburg-Nord umfassen, zumindest aber Teilbereiche hiervon.

2.

Im Rahmen der Prüfung sollen weiterhin die Interdependenzen / Auswirkungen zwischen einer Untertunnelung der B3a und der gegenwärtigen Umstrukturierungsplanung des innerstädtischen Verkehrs sowie einem wünschenswerten potentiellen Landgewinn für stadtplanerische Kreativität aufgezeigt werden. Mögliche Auswirkungen auf eine Verbesserung von bspw. Lebens- und Luftqualität sollten im Ergebnis erläutert werden.

**zu 13.23 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Patenschaften für öffentliche Grünflächen
Vorlage: VO/2408/2013**

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Volz

(Bündnis 90/Die Grünen). Die antragstellende Fraktion hat im Umweltausschuss den zu beschließenden Text auf folgende Fassung abgeändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, über bestehende Patenschaften für öffentliche Grünflächen zu berichten.“

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die geänderte Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, über bestehende Patenschaften für öffentliche Grünflächen zu berichten.

zu 14 Kennntnisnahmen

**zu 14.1 Genehmigung des Haushaltes 2013
hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen
Vorlage: VO/2343/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Genehmigung des Haushaltes 2013 der Stadt sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2013 des DBM mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums vom 10. Mai 2013 zur Kenntnis.

**zu 14.2 Jahresabschluss 2012
hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten
Vorlage: VO/2358/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 14.3 164. Vergleichende Prüfung "Kommunale Grünflächen"
Vorlage: VO/2407/2013**

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden bis zur nächsten Sitzung im August.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **21:54 Uhr**.

Löwer

Stadtverordnetenvorsteher

Rink

Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stompfe

Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner

Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

- Dringliche Anträge
- Schriftliche Beantwortung von kleinen Anfragen

Antrag der Piraten-Partei	Vorlagen - Nr.:	VO/2426/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	17.06.2013	
	Eingang:	14.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Piratenpartei betr. Klimatisierte Busse

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Klimaanlage in klimatisierten Bussen des ÖPNV bei Außentemperaturen oberhalb von 22 °C bei geschlossenen Fenstern eingeschaltet werden.

Begründung:

Die Situation in den Bussen des ÖPNV der Stadt Marburg war im Jahr 2012 bei sommerlichen Außentemperaturen von teilweise über 30 °C nahezu unerträglich. Obwohl eine Vielzahl von Bussen mit einer Klimaanlage ausgestattet ist, wird diese erfahrungsgemäß meist nicht eingeschaltet oder es sind die Fenster bei eingeschalteter Klimaanlage geöffnet (sodass die Anlage nicht wirksam sein kann und unnötig Energiekosten verursacht). Uns sind Beschwerden gerade von älteren Leuten und Eltern mit Kleinkindern zugetragen worden, die sich über regelrechte Atembeschwerden beklagten. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass bei starker Besetzung der Busse, z.B. zu den berufsbedingten Verkehrsstoßzeiten, die Innentemperatur diejenige der Umgebung deutlich übersteigt.

Dr. Michael H.W. Weber

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.:	VO/2438/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	19.06.2013	
	Eingang:	19.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Pilgrimstein

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert :

- 1) Im Pilgrimstein die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen.
- 2) Das hinter einem Ampelmasten an der Einfahrt zum Pilgrimstein relativ versteckte Schild, das den zweiseitigen Verkehr vor der Fahrbahnverengung warnen soll, so zu versetzen, dass es besser wahrgenommen werden kann.
- 3) Öffentlichkeitswirksam in geeigneter Form darauf hinweisen, dass ein Überholen von Fahrradfahrern im Pilgrimstein wegen der Unmöglichkeit die Sicherheitsabstände (überholendes KFZ - überholtes Fahrrad bzw. Fahrrad zu parkenden Autos) einzuhalten gegen die STVO verstößt, den Tatbestand der Nötigung erfüllen kann und Haftungsfolgen für den Überholenden hat.
- 4) Bis zur Behebung der gefährlichen Verkehrssituation keine Ordnungsgelder für Fahrradfahrer, die Richtung Innenstadt auf dem Bürgersteig fahren, zu erheben.
- 5) Im Zusammenhang mit der Belegung des Campus Firmani die Parkplätze im Pilgrimstein wegfallen zu lassen und in beide Richtungen Fahrradfahrstreifen einzurichten.
- 6) Die damit wegfallenden Anwohnerparkplätze andernorts zu ersetzen.

Begründung :

Die Verkehrssituation im Pilgrimstein ist für Fahrradfahrer in Richtung Innenstadt äußerst gefährlich. Dies wird nicht erst seit dem neuesten schweren Unfall deutlich. Hier ist umgehend Abhilfe zu schaffen.

Fahrradfahrer dort stehen vor folgenden Alternativen:

Entweder halten sie einen Sicherheitsabstand zu den Wagentüren der rechts parkenden Autos ein und nehmen gegebenenfalls eine längere Schlange der hinter ihnen drängelnden PKWs in Kauf oder sie lassen sich auf die Gefahr hin einen ähnlich schweren Unfall zu erleiden überholen und dabei nach rechts abdrängen. Dabei geraten sie zu nah an potentiell sich öffnende Autotüren oder weichen in Parkverbotsnischen bzw. auf eventuell leer stehende Behindertenparkplätze aus und gefährden sich beim Wiedereinfädeln. Andere weichen aus Angst auf den Bürgersteig aus und riskieren damit eine Geldstrafe.

Als zusätzliche Gefährdung kommt hinzu, dass der Beginn des Pilgrimsteins Autofahrern suggeriert, eine breite Straße zu befahren, die sich dann aber ohne Vorwarnung verengt.

Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Magistrat ist dringend aufgefordert umgehend Abhilfe zu schaffen.

Hinzu kommt, dass mit der Eröffnung des Campus Firmanei der Fahrrad- (und FußgängerInnen-)verkehr noch deutlich zunehmen wird. PKW-Fahrer finden in aller Regel im aufwendig renovierten Parkhaus einen Abstellplatz.

Halise Adsan Tanja Bauder Henning Köster Jan Schalauske

Anlage :

Was ist beim Überholen von Radfahrern zu beachten?

Kraftfahrer, die einen Radfahrer überholen, müssen mindestens einen Abstand von 1,5 m bis 2 m einhalten - im Zweifel mehr. Ist kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation einzuhalten, muss das Überholen unterbleiben und es ist hinter dem Radfahrer zu bleiben. Da diese Regel in der Vergangenheit von vielen Autofahrern nicht eingehalten wurde, ist die Straßenverkehrsordnung zusätzlich ergänzt worden. Nunmehr steht in [§ 5 Abs. 4](#) ausdrücklich:

"Wer zum Überholen ausscheren will, muß sich so verhalten, daß eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist. Beim Überholen muß ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. Der Überholende muß sich sobald wie möglich wieder nach rechts einordnen. Er darf dabei den Überholten nicht behindern."

Wie groß der seitliche Abstand beim Überholen tatsächlich ist, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Der Bundesgerichtshof (BGH, Verkehrsmittelungen 1967, 9) und das Bayrische Oberlandesgericht (BayObLG, MDR 1987, 784) nennen zum Beispiel:

- die Beschaffenheit des eigenen Fahrzeuges (LKW mehr als PKW)
- die Fahrgeschwindigkeit (sowohl von Radfahrer als auch Überholer)
- die Fahrbahnverhältnisse (Schlaglöcher, Glatteis...)
- die Wetterverhältnisse (Seitenwind!)
- die Eigenart des Eingeholten (Kind, Gepäck...)

Es ist auch damit zu rechnen, dass der Radfahrer aufgrund eines Hindernisses auf der Fahrbahn plötzlich nach links ausweicht - bei parkenden Autos ist dies offensichtlich; es kann jedoch auch aufgrund eines Schlagloches geschehen, was vom nachfolgenden Verkehr meist nicht vorausgesehen werden kann.

Wird ein Kind auf dem Rad transportiert, ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten, entschied beispielsweise das OLG Naumburg (Versicherungsrecht 2005, S. 1601). Der Abstand bezeichnet dabei die seitliche Distanz von Überholer zum Überholten: Im Allgemeinen von der rechten Außenkante des Kfz zur "linken Außenkante" des Radfahrers.

Grundsätzlich gilt:

Ein Überholer verstößt schon dann gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, wenn er den Eingeholten erschreckt und damit zu einer Fehlreaktion veranlasst. Fühlt sich der Radfahrer bedroht oder wird er unsicher, ist der Abstand zu gering!

So urteilte der Bundesgerichtshof schon 1967 (BGH, Verkehrsmittelungen 1967, 9).

Zu widerhandlungen werden - auch wenn niemand verletzt wurde - als [Nötigung](#) oder [gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr](#) verfolgt.

Dietmar Kettler schreibt in der 2. Ausgabe von [Recht für Radfahrer](#):

Fährt der Radfahrer neben einem Parkstreifen, auf dem die Kraftfahrzeuge in Längsrichtung stehen, muss er der Lebenserfahrung nach jederzeit mit sich öffnenden Türen rechnen und darf daher weiter links fahren. Das Bundesministerium für Verkehr empfiehlt für solche Situationen ausdrücklich, mindestens einen Meter Sicherheitsabstand von den parkenden Fahrzeugen einzuhalten. Da dem Radfahrer in Einzelfällen sogar schon eine Mitschuld am Unfall durch Türöffnen angerechnet worden ist (KG, VersR 1972, 1143; vorsichtiger OLG Karlsruhe, VersR 1979, 62), sollte er das auch tunlichst einhalten.

Stehen die parkenden Fahrzeuge schräg zur Fahrbahn, ist mit schnellem und unachtsamen Ausparken zu rechnen und gleichfalls ein genügender Sicherheitsabstand erlaubt...

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.:	VO/2456/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	27.06.2013	
	Eingang:	27.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordneteversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Keine Fahrpreiserhöhung im ÖPNV

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung protestiert gegen die unakzeptable Fahrpreiserhöhung, die der RMV für die Sonderstatusstädte zum kommenden Fahrplanwechsel ab Mitte Dezember beschlossen hat.

Begründung:

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) erhöht Mitte Dezember die Fahrpreise. In den sieben Sonderstatusstädten Fulda, Marburg, Gießen, Wetzlar, Bad Homburg, Rüsselsheim und Hanau soll die Fahrkarte vom Winterfahrplan an 2,10 Euro und damit 30 Cent mehr als bisher kosten.

Diese Fahrpreiserhöhung ist unakzeptabel und wird dazu führen, dass noch weniger Menschen den ÖPNV in Marburg nutzen können. Insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen wären von der Erhöhung betroffen. Auch aus ökologischen Gründen ist die Fahrpreiserhöhung schädlich.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte frühzeitig ein Zeichen setzen, dass sie mit dieser Fahrpreiserhöhung nicht einverstanden ist.

**Halise Adsan
Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster
Jan Schalauske**

Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen	Vorlagen - Nr.: VO/2457/2013	TOP
	Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Eingang: 27.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge und Menschen mit geduldetem Aufenthaltsstatus

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das schließt die Integration von Flüchtlingen, sog. Geduldeten sowie Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ein. Einen wichtigen Beitrag dazu haben die Bleiberechtsnetzwerke geleistet, die in den vergangenen Jahren ein kompetentes Netz von Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgebaut haben.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass das Arbeitsministerium seinen Teil der finanziellen Förderung für die bundesweit 23 regionalen Bleiberechtsnetzwerke einstellt. Damit entfällt gleichzeitig auch die Nutzung der weiterhin vorhandenen EU-Mittel, so dass die Arbeit der Netzwerke zum 31. Oktober 2013 weitgehendst beendet werden muss.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb den Magistrat auf, sich bei der Landesregierung und dem Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass die Bleiberechtsnetzwerke ihre Unterstützung für Flüchtlinge auch über den 31. Oktober 2013 fortsetzen können, und dass hierfür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Begründung:

Flüchtlinge haben selten eine Lobby. Dabei stellen sie unter den nach Deutschland zugewanderten Menschen eine große Gruppe dar. In Deutschland leben zurzeit lt. UNHCR etwa 600.000 Menschen, die ihre Heimat auf Grund sozialer, religiöser oder politischer Diskriminierung und Verfolgung verlassen mussten.

Flüchtlinge sind durch ihre Biographie oft traumatisiert, haben zeitlich befristet keinen oder nur nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und sind zudem in der Regel durch die sog. Residenzpflicht an ihre zugewiesenen Aufenthaltsorte gebunden.

Flüchtlinge wollen aber an der Gesellschaft teilhaben, sie wollen ihre Arbeitskraft einbringen und wollen nicht dauerhaft von Sozialleistungen abhängig sein. Hinzu kommt, dass gerade unter den Flüchtlingen viele Menschen mit hochwertigen beruflichen Qualifikationen vorhanden sind.

Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel von Politik, Wirtschaft und Verbänden, angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels auch Menschen mit Migrationshintergrund gezielter in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Qualifikationen zu nutzen.

Flüchtlinge dürfen dabei nicht außen vor gelassen werden. Ihre soziale und arbeitsmarktliche Integration unterliegt besonderen Bedingungen, für sie stehen nicht alle Instrumente der Integration in den Arbeitsmarkt offen. Ihre Beratung und Begleitung ist deshalb von großer Bedeutung.

Diese wichtige Aufgabe haben bisher die Bleiberechtsnetzwerke mit ihren individueller Beratungs- und Begleitungsangeboten bei der Vermittlung in Schule, Ausbildung und Beruf erfolgreich wahrgenommen. Nach einer Evaluation, die vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegeben wurde, konnten knapp 50 % aller Teilnehmer an den dort angebotenen Maßnahmen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Berechnungen zeigen, dass die Kosten für dauerhafte Transferleistungen höher sind als die Kosten für Unterstützungsleistungen, wie sie über die Bleiberechtsnetzwerke angeboten werden. Die Beendigung der Arbeit der Bleiberechtsnetzwerke kommt Bund, Ländern und Kommunen, d. h. dem Steuerzahler, also letztendlich sehr teuer zu stehen.

In Marburg sind die Praxis GmbH sowie das Kreisjobcenter Partner im Netzwerk „Bleib in Hessen“, das vom Mittelhessischen Bildungsverband unter Beteiligung des Hessischen Flüchtlingsrats koordiniert wird. Mit dem Wegfall der Finanzierung verschlechtert sich auch die Perspektive für Flüchtlinge, Geduldete und Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus auch hier vor Ort.

Zurzeit werden die neuen Förderrichtlinien der Programme der arbeitsmarktlichen Integration, die aus EU- und Bundesmitteln finanziert werden, für den Zeitraum nach 2014 neu abgestimmt. Deshalb ist ein nachdrückliches Eintreten für den Erhalt der Arbeit und Finanzierung der Bleiberechtsnetzwerke bzw. die uneingeschränkte Überführung der in langen Jahren aufgebauten Kompetenzen und Erfolge in ggf. neue Strukturen der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die die besonderen Bedingungen für Flüchtlinge berücksichtigen, jetzt erforderlich.

Ulrich Severin

Christa Perabo

Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen	Vorlagen - Nr.: VO/2458/2013	TOP
	Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Eingang: 27.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Rücknahme der Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes ist der derzeit geltende kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung deshalb auf, die den Kommunen jährlich entzogenen 345 Millionen Euro bereits für dieses Jahr wieder zurückzugeben.

Darüber hinaus fordert die Stadtverordnetenversammlung die Hessische Landesregierung auf, die ebenfalls verfassungswidrige Kompensationsumlage sofort auszusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine gerechte Neuorganisation des kommunalen Finanzausgleichs einzusetzen.

Begründung:

Der Hessische Staatsgerichtshof hat am 21. Mai diesen Jahres das Finanzausgleichsänderungsgesetz von 2011 in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz hat den Kommunen jährlich 345 Millionen Euro entzogen. Der Staatsgerichtshof hat erklärt, dass mit den zum 1. Januar 2011 eingeführten Regelungen das in der Hessischen Verfassung verankerte Recht der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung verletzt wurde.

Auch wenn der Staatsgerichtshof dem Land bis 2016 Zeit gegeben hat, den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln, darf der verfassungswidrige Zustand zum Nachteil der Kommunen nicht länger andauern. Als erster Schritt wäre die Wiederherstellung des Zustands vor 2011, d. h. die Rückgabe der hessenweit 345 Millionen Euro an die Kommunen, ein Zeichen, dass die Landesregierung Recht und Gesetz achtet und die Kommunen besser in den Stand setzt, ihren auferlegten Aufgaben nachzukommen. Die Wiederherstellung eines verfassungsgemäßen Zustands kann jetzt noch durch Entscheidungen der Landesregierung vorgenommen werden.

Steffen Rink

Dietmar Göttling

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2466/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordneteversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Arbeitsmarkt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass sich seit 2005 die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nahezu halbiert hat und damit etwa drei Millionen Menschen mehr Arbeit haben, als noch unter einer rot-grünen Bundesregierung. Deutschland hat zudem die geringste Jugendarbeitslosigkeit in der EU.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen Städtetag auf, dass dieser Erfolg der Bundesregierung in den nächsten Monaten auch von kommunaler Seite angemessen gewürdigt wird, da er von ganz entscheidender Bedeutung auch für die Kommunen ist.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2467/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Energiewende

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung zur Schaffung langfristig sicherer, bezahlbarer und sauberer Energieversorgung – zusammen mit Verbrauchern und Wirtschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen und den hessischen Städtetag auf, auch von kommunaler Seite dazu beizutragen, dass der Weg einer klugen Energiewende mit Augenmaß weitergeführt werden kann, statt in blinden Ausbauaktivismus zu verfallen.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahren geleistet haben. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2468/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Schuldenkrise

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihre Bundesregierung Deutschland gut durch die Schuldenkrise geführt hat und setzt sich dafür ein, dass sie diese Arbeit fortsetzen kann. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen Städtetag auf, dass dieser Erfolg der Bundesregierung in den nächsten Monaten auch von kommunaler Seite angemessen gewürdigt wird, da er von ganz entscheidender Bedeutung auch für die Kommunen ist.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2469/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Finanzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass unter Federführung der CDU die Schuldenbremse im Grundgesetz und der Hessischen Verfassung verankert wurde. Wichtige Ziele wurden erreicht und anders als in Vorgängerregierungen ist dies ohne Steuererhöhungen gelungen. So ist z.B. die Neuverschuldung in Hessen seit 2010 mehr als halbiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen Städtetag auf, dass dieser Erfolg der Bundesregierung in den nächsten Monaten auch von kommunaler Seite angemessen gewürdigt wird, da er von ganz entscheidender Bedeutung auch für die Kommunen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages die Steuererhöhungspläne von SPD und Grünen deutschlandweit 1,85 Millionen Arbeitsplätze kosten würden. Sie kritisiert diese Pläne, da sie erhebliche Auswirkungen auch auf Marburg haben würde.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahren geleistet haben. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2470/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Bildung und Forschung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, von 2010 bis 2013 13,7 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung, Forschung und Entwicklung investiert werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen Städtetag auf, dass dieser Erfolg der Bundesregierung in den nächsten Monaten auch von kommunaler Seite angemessen gewürdigt wird, da er von ganz entscheidender Bedeutung gerade für Marburg als Universitätsstandort ist.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2471/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Kinderbetreuung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt außerordentlich, dass sich seit 2007 die Zahl der Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren um 150% erhöht hat. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den deutschen Städtetag auf, dass dieser Erfolg der Bundesregierung in den nächsten Monaten auch von kommunaler Seite angemessen gewürdigt wird, da er von ganz entscheidender Bedeutung auch für die Kommunen ist.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2473/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Länderfinanzausgleich

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die CDU-geführte Landesregierung gegen den ungerechten Länderfinanzausgleich klagt und unterstützt diese bei den Bemühungen um eine gerechte Lösung.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den hessischen Städtetag auf, dass dies auch von kommunaler Seite angemessen unterstützt wird, da sich eine noch bessere Finanzlage des Landes auch für die Kommunen positiv auswirkt.**

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Landesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VÖ/2474/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Hessen auf gutem Weg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es ist der Stadtverordnetenversammlung besonders wichtig, festzustellen, dass dank einer erfolgreichen Arbeit der CDU-geführten Landesregierung in Hessen

- so viele Frauen und Männer Arbeit haben wie noch nie.
- so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen wie noch nie.
- so viele Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind wie noch nie.
- den Kommunen so viel Geld zur Verfügung steht wie noch nie.
- finanzschwache Kommunen durch den kommunalen Schutzschirm so viel Hilfe bekommen wie noch nie.
- die Ehrenamtlichen, insbesondere in Feuerwehren und Sportvereinen, eine so intensive Unterstützung erfahren wie noch nie.
- Eltern und Schüler so viel Freiheit bei der Schulwahl haben wie noch nie.
- so viele Lehrer in so kleinen Klassen unterrichten wie noch nie.
- das Bildungssystem so durchlässig ist wie noch nie.
- die Investitionen in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen so hoch sind wie noch nie.
- so viele junge Menschen studieren wie noch nie.
- so wenige Straftaten wie seit 20 Jahren nicht mehr begangen werden und die Aufklärungsquote so hoch ist wie noch nie.
- so viele Polizistinnen und Polizisten vor Ort sind wie noch nie.
- die Menschen sich so sicher fühlen wie noch nie.
- der Ausbau der Erneuerbaren Energien so weit ist wie noch nie.
- so viel in Straßenbau und Infrastruktur investiert wird wie noch nie.
- so viele Menschen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen wie noch nie.
- die Menschen von Europa und dem Euro so stark profitieren wie noch nie.
- die Verschuldung künftiger Generationen mit der Schuldenbremse so wirksam bekämpft wird wie noch nie.
- der Norden unseres Landes boomt wie noch nie.
- die Integration so stark gefördert wird wie noch nie.

Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, dass diese erfolgreiche Arbeit auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann und wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen. Der Magistrat wird aufgefordert, dies zu unterstützen.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Landesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2475/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Wahlfreiheit in der Familienpolitik

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass Müttern und Vätern Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder haben, indem sie entscheiden können und nicht von oben verordnet bekommen, ob ihre Kinder in Kindertagesstätten, bei Tagesmüttern oder mit Unterstützung durch das Betreuungsgeld zu Hause betreut werden.

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung unerlässlich, mit allen Mitteln darauf hinzuweisen, welche großartige Arbeit die Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahren geleistet hat. Da in Kürze wichtige Entscheidungen anstehen, ist es notwendig hier klare Worte zu sprechen um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, welche Bedeutung dies auch für Marburg hat.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/2476/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.07.2013	
	Eingang:	28.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU- Fraktion betr. Marktfrühschoppen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 22.03.2013 zu VO/2141/2013 auf. Der Marktfrühschoppen kann genehmigt werden.

Begründung:

Nachdem die Koalitionsmehrheit erst eine politische Willenserklärung abgegeben hat, hat sich der Oberbürgermeister hinter Sicherheitsbedenken zurückgezogen und Auflagen gefordert. Nachdem diese erfüllt wurden, hat sich der Oberbürgermeister hinter dem o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung versteckt und deshalb die Genehmigung nicht erteilt.

Da von allen Seiten aber klar geäußert wurde, dass der Beschluss von 22.03.2013 nur eine politische Erklärung der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung sein soll, die dem Oberbürgermeister bzw. dem Magistrat bei der Entscheidung aber freie Hand lassen soll, ist es notwendig den Beschluss aufzuheben.

Philipp Stompfe

Wieland Stötzel

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 02. Juli 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Jan Schalauske
Neustadt 27

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
28.06.2013**

hier: Frage Nr. 24

**Welche Treffpunkte/Begegnungsstätten für Senior/innen in der Stadt sind dem
Magistrat bekannt und welche davon werden direkt von der Stadt Marburg bzw.
von der Marburger Altenhilfe angeboten und organisiert?**

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Dem Magistrat ist eine Vielzahl von Treffpunkten/Begegnungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren bekannt. Da die Anfrage sehr offen gehalten ist, haben wir für die Beantwortung folgende Kategorien gebildet:

1 Offene Treffs mit eher geselligem Charakter gibt es in diversen

- **Seniorenclubs**
- **Altentages- und Begegnungsstätten**, die von verschiedenen kirchlichen Trägern oder , Trägern der freien Wohlfahrtspflege organisiert werden;
- **Stadtteilgemeinden**, die für Seniorinnen und Senioren sowohl unterschiedliche sportliche Aktivitäten wie Wandern, Tanzen und Gymnastik anbieten als auch gemeinsame Treffen zu geselligen Anlässen mit unterschiedlichem Themenbezug

2. Angebote im Bildungs- und Sportbereich

- **Bildungsangebote** in den Themenbereichen EDV, Sprachen, Kunst, Kultur, Gesundheit für Seniorinnen und Senioren werden von Institutionen wie z.B. die Volkshochschule Marburg, dem Seniorenkolleg, im Rahmen des Seniorenstudiums an der Philipps-Universität Marburg durchgeführt
- **Angebote zu den Themen Sport und Gesundheit:** Die meisten Sportvereine, Bürgerinitiativen und Vereine in den Stadtteilen, kirchliche Träger sowie Träger der Wohlfahrtsverbände bieten neben Gymnastik, Yoga, Tanzen, Nordic-Walking und Wanderungen usw. an.

Ein neues Angebot stellt der Sportkreis Marburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Landessportbund Hessen mit dem Projekt „Bewegungs-Starthelfer“ vor. Das Angebot unterstützt den Sporteinstieg von nicht an Bewegung gewöhnten Seniorinnen und Senioren und begleitet deren weiteren Weg zu regelmäßiger Bewegung

3. Von der Stadt Marburg werden u.a. folgende Angebote mitorganisiert:

- **Ehrenamtliches Engagement und Generationenübergreifende Angebote** werden u. a. von der evangelischen Familienbildungsstätte sowie der „Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf“ (FAM) auch in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Altenplanung der Stadt Marburg unterstützt. Hierbei wird neben einem Zusammentreffen von ehrenamtlich engagierten Seniorinnen und Senioren gleichzeitig der Kontakt zwischen den Generationen gefördert (z.B. Projekte wie „Alt hilft Jung-Erfahrung hilft weiter“)
- Sowohl die Volkshochschule als auch der Fachdienst Bäder bieten eine bunte Palette an Kursen an, die zwar nicht speziell für Seniorinnen und Senioren ausgewiesen sind, von ihnen aber selbstverständlich belegt werden können.
- Stadtführungen mobilitätseingeschränkter und sehbehinderter und/oder blinder Menschen sind zwar nicht speziell als Angebot für Seniorinnen und Senioren ausgewiesen, können jedoch von ihnen auch gebucht werden. Organisiert werden diese Führungen über die **Marburg Tourismus und Marketing GmbH**

4. Angebote der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

Im Begegnungszentrum „Auf der Weide“

- Das Begegnungszentrum „Auf der Weide“ ist öffentlich für alle Interessierten zugänglich und bietet neben geselligem Beisammensein ein Kultur- und Sportprogramm mit wechselnden Veranstaltungen: Aquarellkursen, Theatertreff für Akteure +/- 50, Konzerte (Volksmusik und klassische Konzerte), Liederstunden mit Instrumentalbegleitung, Diavorträge, Vorträge aus unterschiedlichen kulturellen und seniorenspezifischen Bereichen, SeniorInnen-gymnastik und SeniorInnen-tanz, Kartenspiele, Bingo
- Im Café / Restaurant des Begegnungszentrums „Auf der Weide“ wird ein täglicher Mittagstisch angeboten, am Nachmittag locken Kaffee- und Kuchen-spezialitäten – bei schönem Wetter auch auf der Außenterrasse

Im Altenzentrum St. Jakob, Richtsberg sind auch Seniorinnen und Senioren, die nicht dort wohnen, gern gesehene Gäste bei folgenden Angeboten:

- Zum täglichen Mittagstisch
- Im gemütlichen Café Zeitlos mit leckeren Eisspezialitäten
- Zum Kartenspielen im Café Zeitlos
- In der wöchentlichen Gymnastikgruppe
- Bei Diavorträgen
- Beim Singkreis mit Instrumentalbegleitung (jede 2. Woche)

Auch die **Hausgemeinschaften St. Jakob, Am Schubstein 4, Cölbe** sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Marburg aus gut zu erreichen.

Das **Café, Bistro Restaurant „Culina“** mit Außenterrasse lädt dort mit einer abwechslungsreichen Speisekarte täglich ein zu

- Frühstücksbüffet
- Mittagessen
- Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Kuchen und Torten

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 02. Juli 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Thorsten BÜchner
Am Kupfergraben 2

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
28.06.2013**

hier: Frage Nr. 25

Seit einigen Wochen fehlt am Straßenschild „Schlosssteig“ an der Ecke Wettergasse das Zusatzschild, auf dem erklärt wurde, dass der Schlosssteig bis 1933 Judengasse hieß. Aus welchen Gründen wurde das Schild entfernt und wann wird es wieder angebracht?

Sehr geehrter Herr BÜchner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Recherchen bei der Tiefbauabteilung (zuständig für Straßenschilder) haben ergeben, dass am Ende der Gasse „Schlosssteig“ auf der rechten Seite (Hausnummer 6) das Zusatzschild „Früher Judengasse“ nach wie vor befestigt ist.

Von anderen Schildern hat die Tiefbauabteilung keine Kenntnis.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 02. Juli 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Marco Nezi
Gutenbergstraße 27

35037 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
28.06.2013**

hier: Frage Nr. 26

Kann der Magistrat zeitnah die Aufstellung von Aschebehältern zur Entsorgung von Grillkohle an den Lahnwiesen prüfen und, bei einem positiven Ergebnis vorausgesetzt, diese noch während der diesjährigen Sommerperiode durch den DBM errichten lassen?

Sehr geehrter Herr Nezi,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Lahnwiesen werden bei schönem Wetter gerne als Naherholungsgebiet und Aufenthaltsraum von vielen Menschen genutzt. Grillen und Feiern finden hier in großem Umfang statt. Die Abfallsituation war in den letzten Jahren immer wieder Anlass für Aktionen von DBM, der Ordnungs- und Umweltverwaltung. Dieses Jahr ist die Sauberkeit zwar oftmals besser zu beurteilen als in den vergangenen Jahren. Insgesamt lässt die Disziplin der Nutzerinnen und Nutzer Abfälle in die bereit gestellte Abfallgefäße zu geben, noch sehr zu wünschen übrig. Vielfach bleiben Abfälle auf der Wiese liegen, bei den zur Abholung bereit gestellten Abfallsäcken findet eine Abfalltrennung nicht statt, obwohl Trennangebote in der benachbarten Uferstraße bereit stehen (Glas, Dosen). Selbst teuer bepfandete Mehrwegflaschen und Dosen werden zusammen mit den Restabfällen liegen gelassen oder als Restmüll entsorgt. Es stellt sich deshalb die Frage nach dem Sinn eines mit Kosten verbundenen Trennangebotes von Abfällen und Grillkohleresten.

Grundsätzlich ist der Gedanke naheliegend und gut, die Grillkohle auf den Lahnwiesen in einem feuerfesten Abfallgefäß separat zu entsorgen: Damit ließe sich auch die Gefahr des Abbrennens für die "normalen" Kunststoffabfallbehälter minimieren.

Aber: Bei der praktischen Durchführung und bei der Wirkung auf die Öffentlichkeit ergeben sich bei näherer Betrachtung Schwierigkeiten:

a) Feuerfeste Abfallbehältnisse sind notwendig – im Handel aber nicht verfügbar:

Separate Behälter für Grillkohle suggerieren, dass Sie eine sichere Entsorgungsmöglichkeit für Grillkohle aller Art, also auch für noch nicht abgelöschte oder ausgebrannte Kohle, darstellen. Im Resultat würden also auch noch brennende Einweggrills eingeworfen werden.

Der DBM hat deshalb die Frage nach der technischen Durchführbarkeit bei den Herstellern geprüft: bei keinem sind wirklich feuerfeste Mülltonnen im Angebot. Selbst feuerverzinkte Mülltonnen seien auf Dauer nicht dazu geeignet, in ihnen noch glühende Kohle zu entsorgen.

b) Erhöhtes Gefährdungspotential durch brennende Mülltonnen:

Das zusätzliche Angebot erhöht zudem das Gefährdungspotenzial: denn in die unbeaufsichtigten Müllgefäße würden zusätzlich auch für die Entsorgung von gut brennbarem Restmüll und Verpackungen genutzt.

Fazit:

Bei näherer Prüfung rät der Magistrat davon ab, separate Gefäße für Grillkohle aufzustellen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 02. Juli 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Dr. Michael Weber
Chemnitzer Straße 33

35039 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
28.06.2013**

hier: Frage Nr. 27

Wie hoch waren im Jahr 2012 die Gesamteinnahmen durch den Verkauf von ÖPNV-Fahrscheinen und die Gesamtausgaben zu deren Bereitstellung (bitte geben Sie an, welche Fahrscheintypen bzw. welche Ausgabeposten in der jeweils angegebenen Gesamtsumme berücksichtigt wurden?) Wenn ausreichend Daten aus dem Jahr 2012 nicht vorhanden sind, dann bitte ich Sie stattdessen, die Angaben für das Jahr 2011 zu machen.

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Gesamteinnahme durch den Verkauf von Fahrscheinen wird als kassentechnische Einnahme bezeichnet, diese unterliegt dem Einnahmeverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbundes und steht damit nicht in Gänze der Universitätsstadt Marburg oder dem städtischen Verkehrsbetrieb zur Verfügung.

Die kassentechnischen Einnahmen beziehen sich auf die folgenden Fahrscheinarten, die in den Fahrzeugen oder der Mobilitätszentrale der Stadtwerke Marburg verkauft werden können:

Kassentechnische Einnahmen	Netto €
Einzelfahrt Erwachsene	832.382,80
Kombiticket	47.980,19
Einzelfahrt Kinder	51.424,67
Gruppe Erwachsene	88.365,61
Tageskarten Erwachsene	356.212,38
Tageskarte Kinder	17.801,26
Wochenkarte Erwachsene	163.934,02
Wochenkarte Azubi	34.535,51
Monatskarte	608.095,05
9-Uhr Monatskarte	263.546,17
Monatskarte Azubi	244.310,28

Ferienticket	2.942,06
Zuschlags-/Anschlussfahrkarten	9.323,74
JOB Ticket	4.559,74
Abo RMV bar	114.576,82
Abo RMV 1x Abb.	171.330,28
Abo RMV 10 x Abb.	383.090,84
Kartentrückgabe	-10.204,18
SemesterTicket	2.102.130,84
City-Ticket	34.898,94
RMV Handy Ticket	26.540,81
JOB-Ticket Stadt	113.628,39
RMV Ticket Shop	33.251,34
Touch & Travel	72,80
CleverCard (Schüler-/Azubi-Abokarten)	1.421.038,43
Abgrenzung	-7.238,44
AST-Einnahmen RMV Tarif	21.486,31

Die Kosten für den Verkauf der verschiedenen Fahrscheintypen können nicht im Einzelnen dargestellt werden, da alle Fahrscheine an allen Verkaufsstellen verkauft werden und eine Einzelkostenbuchung nicht sinnvoll ist. Die Gesamtkosten für den Verkauf von Fahrscheinen ergeben sich aus den Kosten für die Mobilitätszentrale (Personalkosten) und des Cash-Managements (Personalkosten) und belaufen sich auf ca. 193.000,00 €.

Die Bewertung der Verkaufsvorgänge auf den Bussen ist in dieser Zusammenstellung nicht beinhaltet, weil sie in den Gesamtherstellungskosten der Busleistung nicht differenziert ausgewiesen werden kann. Kosten für den Betrieb für Fahrkartenautomaten entstehen in Marburg nicht, da die Stadtwerke Marburg kundenfreundlich die Fahrkarten im Fahrzeug oder in der Mobilitätszentrale verkaufen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

**DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG**
- 09 -

Marburg, 02. Juli 2013
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Dr. Michael Weber
Chemnitzer Straße 33

35039 Marburg

**Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom
28.06.2013**

hier: Frage Nr. 28

**Welche kommunalen Einnahmequellen kann die Stadt Marburg selbständig
festsetzen?**

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die kommunalen "Einnahme"quellen setzen sich aus öffentlich-rechtlichen und
privatrechtlichen Erträgen zusammen:

Zu den privatrechtlichen Ertragsquellen gehören unter anderem Mieten/Pachten,
Verkaufserlöse und Entgelte aber auch Kredite. Die privatrechtlichen Einnahmen
können von der Stadt selbst festgesetzt werden, wobei der "Markt" die Grenzen
setzt. Die öffentlich-rechtlichen Erträge stammen aus öffentlich-rechtlichen Abgaben,
genauer Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben, sowie aus sonstigen
öffentlich-rechtlichen Erträgen wie Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteili-
gungen, Bußgeldern und Zwangsgeldern.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Erträge werden i. d. R. durch das Grundgesetz
bzw. Finanzausgleichsgesetze vorgegeben und können durch die Stadt Marburg
nicht beeinflusst werden.

Die Stadt Marburg kann jedoch die Gemeindesteuern eigenständig festsetzen: Im
Rahmen der Haushaltssatzung regelt die Stadt die Hebesätze für Grundsteuer A und
B sowie für die Gewerbesteuer. Außerdem kann die Stadt örtliche Aufwand- und
Verbrauchssteuern, die nicht dem Bund, dem Land oder dem Kreis vorbehalten sind,
erheben. Dazu gehören die Hundesteuer, Spielapparatesteuer und
Vergnügungssteuer. Diese Steuern werden durch Satzung festgesetzt. Im Rahmen
des Steuerfindungsrechts kann die Gemeinde jederzeit weitere örtliche Verbrauchs-
und Aufwandsteuern erheben. Hierzu zählen z. B. die Zweitwohnungssteuer oder die
Bettensteuer.

Verwaltungsgebühren sind in der Regel durch Gesetz festgelegt. Gebühren für Verwaltungshandlungen, die nicht per Gesetz geregelt sind, können von der Stadt per Satzung festgesetzt werden. Benutzungsgebühren können von der Stadt in ihrer Höhe eigenständig festgesetzt werden. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung der Stadt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern öffentliche Einrichtungen zur Verfügung zu stellen (§19 I HGO) sowie der Verpflichtung der Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeindelasten zu tragen (§ 20 HGO). Beispiele für Benutzungsgebühren sind Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren etc. Auch deren Höhe wird per Satzung festgelegt. Gebühren sollen dabei nach dem Äquivalenzprinzip (Gebühr soll dem Wert der Leistung entsprechen) und dem Kostendeckungsgebot bzw. Kostenüberschreitungsverbot (Geböhrenaufkommen darf nicht höher sein, als die Kosten der Einrichtung und die Kosten der Einrichtung sollen i. d. R. durch Gebühren gedeckt werden) erhoben werden.

Für die Bemessung von Beiträgen wie Erschließungsbeiträgen und Straßenbeiträgen wird der Stadt per Gesetz ein Mindesteigenanteil auferlegt. Die Stadt kann dann eigenständig entscheiden, ob sie den Eigenanteil erhöht und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger damit entlastet oder bei dem auferlegten Mindesteigenanteil bleibt. Andere Beiträge können im Rahmen einer Satzung festgesetzt werden (z. B. Kanalbeiträge, Kurbeiträge).

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister